

Bei regelmäßiger Untervermietung fällt keine Mehrwertsteuer an.

1. Die **etage°** überlässt dem Mieter oben benannten Raum innerhalb des vereinbarten Zeitraumes alleinigen Nutzung. Daneben werden Umkleidemöglichkeiten, zwei Duschen sowie zwei WC und ein behindertengerechtes WC zur Mitnutzung überlassen.

2. Der vereinbarte Mietzins ist spätestens zwei Wochen vor der vereinbarten Mietzeit auf das Konto von etage°:

IBAN: DE61 2919 0024 0011 6475 00

BIC: GENODEF 1HB1

unter Angabe der Rechnungsnummer/Mietvertragsnummer zu entrichten.

Ist die regelmäßige Nutzung der Mietsache vereinbart, ist der Mietzins bis zum 3. Werktag für jeden Monat im Voraus auf das Konto von etage° unter Angabe der Kundennummer zu entrichten.

Der Mieter wird der **etage°** eine Barkautions in Höhe von EUR 100,00 bei Vertragsschluss übergeben.

3. Ein Storno der Vermietung kann bis 5 Tage vor dem Buchungstermin erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Es werden lediglich 15,00 € Stornogebühren berechnet.

4. Ist eine regelmäßige Vermietung vereinbart, kann der Mietvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt beiden Parteien unbenommen.

5. Die gemieteten Räume dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart genutzt werden. Es gelten folgende besondere Nutzungsbedingungen:

- Im Tanzraum darf auf keinen Fall geraucht werden.
- Die Mietzeiten sind genauestens einzuhalten um einen reibungslosen Mieter/Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Bei laufender Musik müssen die Fenster geschlossen bleiben / 85 db dürfen nicht überschritten werden.

6. Dem Mieter wird der Raum nebst Zubehör, wie insbesondere Beschallungsanlage zum Mietbeginn in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Der Mieter hat die Mietsache nach Beendigung der vereinbarten Mietzeit in dem Zustand herauszugeben, in dem die Mietsache ihm übergeben ist. Bei Rückgabe des Raumes gilt hierzu:

- Nach der Nutzung ist die Heizung im Raum abzustellen, während der Heizperiode ist die Heizungsanlage auf Stufe „2“ einzustellen.
- Der Mieter hat die Mietsache nach der Nutzung aufzuräumen und ggf. auszufegen.
- Die Beschallungsanlage ist auszuschalten / Türen und Fenster sind nach Verlassen der Mietsache zu schließen; Wasserhähne sind zu kontrollieren.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses wird der Raum durch den Mieter an **etage°** in vertragsgemäßem Zustand übergeben.

Für Gebühren und Abgaben ist der Mieter selbst verantwortlich.